

BSSB-Info

vom 07. Juli 2020



BSSB informiert

Kein Mindestabstand beim Schießen | Wettkämpfe im Inneren möglich | Veranstaltungen innen bis 100, außen bis 200 Personen

Weitere Corona-Lockerungen

Kein Mindestabstand beim Schießen

Mit Inkrafttreten der [Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) ist auch die zwingende Einhaltung des Mindestabstands bei der Sportausübung entfallen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem BSSB nun auf Nachfrage mitgeteilt, dass gegen die **Unterschreitung des Mindestabstands** am Schießstand grundsätzlich **keine Einwände** bestehen. Auch eine sogenannte Hygienewand (z. B. Plexiglasscheibe zwischen den Schießständen) ist hierfür nicht erforderlich.

Sofern beispielsweise aufgrund der Anzahl der Sportler oder der Standkapazitäten die Einhaltung des Mindestabstands problemlos sichergestellt werden kann, sollte dieser mit Blick auf den Infektionsschutz auch eingehalten werden. Diese Lockerung bedeutet ein Mehr an Freiheit, zugleich aber auch ein Mehr an Verantwortung für unsere Vereine und jeden Einzelnen.

[Bayerisches Kabinett beschließt weitere Lockerungen ab 08.07.2020:](#)

Wettkämpfe im Inneren möglich

- Wettkämpfe in kontaktfreien Sportarten können nun auch im Inneren wieder durchgeführt werden. Voraussetzung ist ein entsprechendes [Schutz- und Hygienekonzept](#), welches auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen ist.

Somit sind nun auch Wettkämpfe in Raumschießanlagen (z. B. Rundenwettkämpfe) wieder möglich.

Obergrenze für Veranstaltungen angehoben (100/200 Personen)

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind nun mit bis zu 100 Personen möglich. Für Veranstaltungen im Freien wurde die Obergrenze auf 200 Personen angehoben.

Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung nicht für ein beliebiges Publikum angeboten werden (z. B. Vereinssitzungen und –veranstaltungen).

Für alle Lockerungen gilt: **Die Hygienevorschriften der gültigen [Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) sind einzuhalten**, d.h. insbesondere:

- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein Minimum zu reduzieren und der Personenkreis möglichst konstant zu halten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
- Maskenpflicht dort, wo ausdrücklich vorgeschrieben.
- Hier das [Rahmenhygienekonzept Sport des bayerischen Innenministeriums](#) vom 20. Juni 2020
- Hier das BSSB-Musterhygienekonzept nebst Anlagen und Aushängen:
 - [BSSB-Vorlage Hygienekonzept– Stand 07-07-2020](#)
 - [BSSB-Vorlage ReinigungsDesInfPlan – Stand 07-07-2020](#)
 - [BSSB-Vorlage DSGVO-Corona – Stand 02-06-2020](#)
 - [BSSB-Vorlage Aushang-Abstand – Stand 02-06-2020](#)

Immer auf dem Laufenden: Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bssb.de oder auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/bssbev/>

Bleiben Sie gesund! Ihr BSSB-Team.